

A n t r a g

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesweite Bewegungsfreiheit für Asylsuchende – für ein modernes und aufgeschlossenes Aufenthaltsrecht

I. Der Landtag stellt fest:

Für Asylbewerberinnen und -bewerber und Duldungsinhaberinnen und -inhaber ist der Aufenthalt in Deutschland in unterschiedlicher Weise räumlich beschränkt (Residenzpflicht). Für Asylbewerberinnen und -bewerber besteht eine Beschränkung auf den Bezirk der Ausländerbehörde. Durch eine landesrechtliche Regelung ist die Residenzpflicht jeweils auf den ehemaligen Regierungsbezirk ausgedehnt worden, weshalb in Rheinland-Pfalz von einer beschränkten Mobilität gesprochen werden kann.

Deutschland ist das einzige Land in der Europäischen Union, in dem eine Residenzpflicht existiert.

Viele Flüchtlinge und Asylsuchende verletzen aus Unwissenheit die bestehende Regelung - nicht selten entstehen Verstöße aus dem Wunsch heraus, Familie oder Freundinnen und Freunde zu besuchen.

Die Verletzung der Residenzpflicht kann im schlimmsten Fall in einer Gefängnisstrafe münden. Zudem zählen diese Vergehen als „Straftaten“, die als Ausländerkriminalität in der Kriminalitätsstatistik geführt werden mit der Folge, dass Asylsuchende und Flüchtlinge öffentlich von Teilen der Bevölkerung als kriminell dargestellt werden. Die Regelung zur räumlichen Beschränkung greift massiv in das Recht der allgemeinen Handlungsfreiheit ein und führt zu einer verstärkten Isolation von Schutzsuchenden in Rheinland-Pfalz.

II. Der Landtag begrüßt:

Der Landtag begrüßt Parlamentarische Initiativen auf Landes- und Bundesebene, die die Residenzpflicht abschaffen wollen sowie die Lockerung bzw. Aufhebung der Residenzpflicht in einigen Bundesländern.

Im Zuge der Enquete-Kommission 15/2 „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“, die sich eingehend und umfassend mit dem Thema Asyl und Zuwanderung beschäftigt hat, spricht sich der rheinland-pfälzische Landtag für eine grundsätzliche Aufhebung einer räumlichen Beschränkung für Asylsuchende und Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz aus.

III. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

- Asylbewerberinnen und -bewerber das Recht auf Bewegungsfreiheit einzuräumen und auf Grundlage von § 58 Absatz 6 des Asylverfahrensgesetzes eine Rechtsverordnung zu erlassen, die es Asylsuchenden erlaubt, sich im gesamten Land Rheinland-Pfalz vorübergehend aufzuhalten;
- die Ausländerbehörden auf die grundsätzliche Gebührenfreiheit der Verlassenserlaubnisse hinzuweisen;
- in den Dialog mit dem Saarland, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen zu treten, um eine gemeinsame Regelung herbeizuführen, die es den Asylsuchenden und Flüchtlingen gestattet, sich vorübergehend im jeweils anderen Bundesland aufzuhalten;
- sich ferner im Bundesrat für eine stärkere Harmonisierung der Regelungen über die räumliche Beschränkung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geduldeten einzusetzen und eine Bundesratsinitiative zur Aufhebung der Residenzpflicht für Asylbegehrende einzubringen.

Für die Fraktion der SPD:

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

B. Söllner-Rohr